

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 417/2011/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	14.11.2011
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	07.12.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2011	öffentlich

Antrag der Kirchengemeinde auf Verkürzung der Schließzeiten in den Sommerferien

Sachverhalt:

Die ev. luth. Kirchengemeinde St. Michael hat den anliegenden Antrag auf Verkürzung der Schließzeiten in den Ferien von 3 Wochen auf 2 Wochen gestellt und ausreichend begründet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut § 4 Abs. 7 Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Gemeinde Moorrege bedürfen Stellenplanänderungen, die von der Standortgemeinde mitfinanziert werden, der Zustimmung der Standortgemeinde.

Es besteht der Bedarf der Eltern nach geringeren Schließzeiten in den Ferien. Die Eltern von Kindern im Kindergarten erhalten zumeist keinen Urlaub in den Sommerferien der Schulen und haben dann Probleme ihre Kinder unterzubringen. Der Antrag auf Verkürzung der Schließzeiten ist bedarfsgerecht.

Finanzierung:

Die höheren Personalkosten für die längeren Öffnungszeiten betragen nach Abzug des Personalkostenzuschusses des Landes ca. 5.000 Euro bis 6.000 Euro jährlich und sind im Nachtragshaushalt 2012 bereit zustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung stimmen dem Antrag der Kirchengemeinde auf Verkürzung der Schließzeiten in den Sommerferien von 3 auf 2 Wochen zu. Die benötigten Mehraufwendungen sind im Nachtragshaushalt 2012 bereitzustellen.

(Weinberg)

Anlagen:

Antrag des Kirchenkreises auf Verkürzung der Schließzeiten